

Die Verdächtigung Arnims.

Am 2. Februar 1634 legt ddo. Pilsen der Herzog von Friedland mittelst folgender Urkunde*) feierlich Verwahrung ein gegen Verdächtigungen des churfürstlich sächsischen Generallieutenants Hans Georg Freiherrn von Arnim.

Wir Albrecht . . . thuen hiermit jedermänniglich, so diese Schrift zu lesen vor wird kommen, anzeigen, wie daß unlängst mir berichtet worden, daß jüngst erschienen an einem vornehmen Ort angebracht folgendes, wie es von Wort zu Wort hiernach gesetzt, also:

„Daß der Herr Reichskanzler Oxenstiern befohlen, die Herren Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg vor dem Generallieutenant Arnim zu warnen, denn derselbe ginge gewiß mit großer Verrätherei um. Es hätte der Herzog zu Friedland ihm, dem Reichskanzler, zuentbieten lassen, daß keiner, als Arnheim, daran schuldig, daß die Tractaten in der Schlesien zerfchlagen.“

„Es wollte auch der Herzog zu Friedland den Reichskanzler versichern, daß die Kron Schweden keinen gehässigern Feind als an Arnheim hätte, und wäre das Haus Oesterreich nicht so hart, als er, wider sie erbittert. Wollte derowegen den Reichskanzler vor ihm gewarnt haben, denn er würde gewiß, so viel an ihm wäre, alle seine consilia äußerster Möglichkeit nach contraminiren.“

„Es hätte Arnheim zu verschiedenen Malen die schwedische Truppen in der Schlesien aus Vorsatz so gefährlichen logiret, daß er sie schon längst, wann er nur gewollt, schmeißen können; er hätte es aber gutwillig unterlassen. Bei vorgegangener Decassion in der Schlesien hätte er nicht vorbei gekonnt, weil sie ihm also in Händen gestellet, sondern er hätte es domaln thun müssen, damit er dem Kaiser keine Umbragio und böfere Verdacht auf sich laden möchte. Dieses Glück, so er in der Schlesien gehabt, hätte ihm so viel Gelegenheit an die Hand gegeben, insonderheit, da er Frankfurt und Landsberg sich bemächtigt, daß Stettin, Stralsund und andere Örter in seinen Händen, denn er hätte daselbst gute Correspondenz und die gewisse

*) Dr. E. G. Zober: Ungedruckte Briefe Albrechts von Waldstein und Gustav Adolphs des Großen. Stralsund 1830. Seite 19.

Kundschaft gehabt, daß keine starke Besatzung damalen darin, er hätte es aber gutwillig unterlassen.“

„Arnim ginge gewiß damit um, beide Churfürsten, Sachsen und Brandenburg, von den Evangelischen abzugeben. Da er aber würde sehen, daß er dieses nicht zu Werke richten könnte, so würde er gewiß beide Armeen, sächs. und brandenburgische, dem Kaiser zuführen oder es also anstellen, daß er dieselbe ihnen in die Hand spielte.“

„Es hat auch Arnim dem Herzog zu Friedland selbst den Rath gegeben, daß er an beide Churfürsten gesinnen sollte, ihm ihre Armeen zu untergeben. Darauf hätte er solche Schrift dem Herzog zu Sachsen und Obristen Bocksdorf [Burgsdorf] zugestellt. Außer deme hätte er's nicht begehren wollen.“

„Er, der Herzog zu Friedland, wäre des Erbietens, bei voriger Resolution zu verbleiben.“

Wann aber dieses alles in dem Grunde der Wahrheit anders nichts, als launere unbegründete und in Ewigkeit unerweisliche Unwahrheit, über das Wir der Wahrheit zum Besten solches zu attestiren und zu bezeugen ersucht worden: als thun Wir, daß alles obgesetzte Anbracht erdicht, unwahr und in Ewigkeit unerweislich, kraft dieses unter Unserer Hand- und hievor gedrucktem Insigel attestiren und festiglich bekräftigen . . .*)

Hier liegt ein Fall vor, wo Wallenstein eine Verdächtigung ausdrücklich zurückwies. Wie oft hätte er das thun können und auch thun sollen! Es sei nur z. B. auf die angebliche Capitulation und auf die fingirten Friedensartikel hingewiesen. Um wie vieles weniger verunstaltet würde sein Andenken in der Nachwelt fortgelebt haben, wenn er diese Fälschungen, die ihm doch zu Ohren gekommen sein mußten, nach Gebühr gebrandmarkt hätte. Ja es ist die Frage, ob ihn überhaupt das Geschick, das über ihn hereinbrach, ereilt hätte, wäre er gegen das, was man heute öffentliche Meinung nennt,

*) Wie Hurter die Geschichte Wallensteins schreibt, davon gibt obiger Fall einen Beleg. Er citirt in „Wallensteins vier letzte Lebensjahre“ (Seite 237) nach der Schrift Zobers die Verdächtigung Arnims Seitens Wallensteins bei Oxenstierna, ohne auch nur die geringste Notiz von der Verwahrung gegen diese ihm unterschobene Verdächtigung zu nehmen. Er gibt also etwas als Aeußerung Wallensteins, was dieser in demselben Actenstück mit Entrüstung als ein Falsificat zurückweist.

weniger gleichgiltig gewesen, denn der Widersacher hätte dann für seine falschen Ausstreuungen keinen so empfänglichen Boden gefunden. So aber entschloß er sich immer nur halb gezwungen zu einem Dementi; hier, weil zugleich die Ehre des feindlichen Heerführers, mit dem er in Friedensunterhandlungen stand, im Spiele war, und in dem zweiten uns bekannten Falle, weil es ihm Tilly nachdrücklich an's Herz gelegt hatte. (III, Nr. 8, Seite 124.) „Es sind gar zu alberne Pöffen, die sich nur mit Lachen beantworten lassen,“ hatte er sich damals geäußert. Wie der Erfolg jedoch lehrt, haben diese albernen Pöffen seinen Sturz herbeigeführt. Freilich documentirt hinwieder dieses Hinwegsetzen über Verdächtigungen das Bewußtsein lauterer Gesinnungen.

Die Verdächtigung Arnims ist ein neues Pröbchen der Slavata'schen Staatskunst. In seinem Botum *) behauptet er, der Churfürst von Sachsen habe versichert: „der Kaiser habe in der Welt keinen gehässigeren und größeren Feind, als Friedland, und es drohe dem Kaiser von ihm [dem Churfürsten] viel weniger Gefahr, als von Friedland.“ Nun dreht er den Spieß um und läßt den Herzog von Friedland fast mit denselben Worten dem Reichskanzler versichern, „daß die Kron Schweden keinen gehässigeren Feind, als an Arnheim hätte, und wäre das Haus Oesterreich nicht so hart, als er, wider sie erbittert.“ Das Maß der Perfidie voll zu machen, hätte nur noch gefehlt, daß statt des Churfürsten Arnim selber den Herzog von Friedland beim Kaiser anzuschwärzen gesucht hätte.

Bisher hatte Slavata seine Pfeile nur nach einer Seite abgeschossen. Jetzt flogen sie hierher und dorthin. Denn nächst Wallenstein gab es niemand, welcher aufrichtiger bestrebt gewesen wäre, im Reiche den langersehnten Frieden herzustellen, als Arnim. Ungeachtet

*) *Caesarea Majestas tantum spei et confidentiae in Fridlandum collocat tantumque ei fudit, cum tamen in orbe infensiozem et majorem hostem ipso non habeat multoque minus a me quam ipso periculi immineat.* (Aretin a. a. O. Urkunden, Nr. 29.)

aller Hindernisse, welche dem kaiserlichen Feldherrn von der Wiener Hofpartei in den Weg gelegt wurden, war aber zu Ende 1633 und Anfang 1634, aus welcher Zeit die Denunciation Arnims bei dem schwedischen Reichskanzler stammt, die Möglichkeit noch durchaus nicht beseitigt, daß Wallenstein das Friedenswerk gelingen konnte. Das mußte daher, weil es den Verhaßten auf's neue mächtig emporgehoben hätte, um jeden Preis vereitelt werden. Darum galt es, den vornehmsten Träger der Friedensidee auf der anderen Seite unschädlich zu machen. In Arnim wurde ja auch Wallenstein getroffen. Uebrigens erscheint des ersteren Verdächtigung zugleich mit starken Verdachtsingredienzen gegen den letzteren versetzt, wenn man dessen Stellung als kaiserlichen Feldhauptmann in Betracht zieht.

Daß der Abschluß eines Friedens in den dem Herzog feindlichen Kreisen nicht an und für sich selbst verworfen wurde, beweist das allfogleiche Aufleben des Gedankens daran, sobald der Herzog nicht mehr ist. Schon am 26. Februar, wo er noch nicht einmal dessen Tod erfahren, berichtet Caretto (Förster III, Nr. 467) an den Kaiser, von Piccolomini als gewiß vernommen zu haben, daß Arnim und Franz Albrecht einig waren, die Staaten der beiden Churfürsten zu ihren eigenen Gunsten zu theilen; Gallas und Maradas seien daher der Meinung, man solle dieß auf eine schickliche Art den beiden Churfürsten zu wissen zu thun, indem sie sich dann leichter zum Frieden entschließen würden. Um dieselben von der sie bedrohenden Gefahr noch näher zu überzeugen, solle man ihnen den Antrag machen, eine Person an den Grafen Piccolomini abzuordnen, von welchem sie das Nähere erfahren können, daß Arnim die Officiere ihrer Armee ebenso auf seine Seite zu bringen suchte, wie Wallenstein es bei der kaiserlichen gethan hat. Darauf erwidert der Kaiser unterm 1. März (Nr. 468), er habe bereits Verordnung gethan, solches durch eine vertraute Person den zwei Churfürsten

zur Kenntniß zu bringen und damit dieß ganz sicher geschehe, sei durch dreierlei Wege geschrieben worden.

Nach Caretto war also Piccolomini die Quelle für die Ver-
rätherei Arnims. Dieser, seit längerer Zeit bereits der Verbündete
Slawatas, war ohne Zweifel wieder durch letzteren in dieser Richtung
instruirt worden. Nachdem Slawata aber längst Mittel und Wege
gefunden, die Denunciation betreffenden Ortes direct anzubringen,
wurde erst Caretto ausersehen, mit ihrem Inhalte auch den Kaiser
bekannt zu machen. Welchen Zweck Slawata nunmehr noch mit der
Intervention des Kaisers verfolgte, ist nicht zu ersehen. Verschlungen
sind ja seine Wege. Vielleicht sollte dadurch nur eine Befräftigung
seiner eigenen Mittheilung geschaffen werden, oder wollte er beim
Kaiser vorbeugen, wenn etwa Arnim mit Enthüllungen hervorträte,
indem er ihn im voraus als Complicen Wallensteins hinstellte, dem
kein Glauben beizumessen sei. Oder haßte er in Arnim überhaupt
nur den Freund Wallensteins und wollte ihn als solchen verderben?

23.

Sendung und Aufschreibung Teisingers.

Seit Mitte December 1633 war die auf den Sturz Wallen-
steins gerichtete Action des Churfürsten Maximilian wieder in vollen
Fluß gerathen. Am 18. December erhielt sein Gesandter in Wien,
Bartholomäus Michel, den Auftrag, dem Kaiser ein Libell, in welchem
alle Klagepunkte gegen Wallenstein gesammelt und mit kräftigen
Ausdrücken geschildert waren — der bekannte Discours über des
Friedlands actiones und gegebene ungleiche Ordonanzen — zu
überreichen und die Motion desselben vom Generalate auf das
eifrigste zu betreiben. *) Michel sollte sich aber erst erkundigen, ob
Friedlands Cassirung nicht bereits durch andere tractirt werde, in

*) Zu Folge seiner eigenen Bemerkung überreichte Michel das Libell am 11. Jänner
1634 dem Kaiser. (Aretin, Urkunden Nr. 27. Anmerkung).